

THEOLOGISCHE REVUE

122. Jahrgang

– Juli 2026 –

Eber, Michael: Christologie und Kanonistik. Der Dreikapitelstreit in merowingischen *libri canonum*. Wiesbaden: Harrassowitz Verlag 2023. (XXXVI) 404 S. (Monumenta Germaniae Historica – Schriften 82), geb. € 80,00 ISBN: 978-3-447-12136-1

Ein 2007 erschienener Sammelbd. zum Dreikapitelstreit trug den Titel *The Crisis of the Oikumene* und machte so deutlich, wie sehr die Auseinandersetzungen um das II. Konzil von Konstantinopel (553) und die Frage nach der Autorität und dem Verständnis des Konzils von Chalcedon (451) weite Teile des Mittelmeerraums erfassten. Für die Aufnahme der Kontroverse im merowingischen Gallien schien die Quellenlage bisher freilich recht dünn: Tatsächlich liegen nur wenige Stellungnahmen gallischer Autoren vor. *Michael Eber* zeigt, dass sich unter solchen Umständen dennoch Geschichte schreiben lässt. Er lenkt dafür den Blick auf merowingische kirchenrechtliche Sammlungen aus der zweiten Hälfte des sechsten Jh.s. In ihnen sind überwiegend Texte zusammengestellt, die vor dem Dreikapitelstreit entstanden sind. Etliche von ihnen stammen nicht aus Gallien. Die Auswahl und Anordnung der Texte lässt sich jedoch, wie Eber mit seiner Untersuchung demonstriert, als Stellungnahme zu Fragen lesen, die mit dem Dreikapitelstreit verbunden waren. Dabei geraten Christologie und kirchliche Autorität in den Blick, aber auch Kirchenorganisation und Gnadentheologie. Gegen die bisherige Forschung wird deutlich, wie differenziert und unterschiedlich die Positionen gallischer Akteure zum Dreikapitelstreit sein konnten. Der zugrundeliegende Ansatz, Sammlungen als Quelle für die spätantike Kirchengeschichte heranzuziehen, ist maßgeblich von Eduard Schwartz geprägt worden. Für das oberitalische Dreikapitelschisma hat wiederum Rudolf Schieffer die historische Erschließungskraft der Frage deutlich gemacht, welche Texte in einer theologisch-kirchenpolitischen Konfliktsituation handschriftlich vervielfältigt werden. Darauf aufbauend kann Eber zeigen, welche weitreichenden Schlüsse eine minutiöse Analyse solcher Sammlungen erlaubt.

Spätantike Sammlungen müssen meist aus späteren – im lateinischen Westen oft karolingerzeitlichen – Abschriften rekonstruiert werden, nur in Einzelfällen ist uns die originale Zusammenstellung von Texten handschriftlich erhalten. Ein solcher seltener Fall liegt mit der Handschrift Köln, Diözesan- und Dombibliothek 112 („Collectio Coloniensis“) vor, die paläographisch und aufgrund einer Papstliste in den Pontifikat Gregors des Großen (590–604) datiert werden kann. Eber verbindet ihre Entstehung überzeugend mit Bischof Aregius von Gap. Sie sei zur Vorbereitung einer gallischen Synode zusammengestellt worden, die Reformanliegen Papst Gregors habe umsetzen sollen. Eber arbeitet heraus, welche Vorlagen Aregius zur Verfügung standen, die Rezeption, Nicht-Rezeption und Anordnung ergeben so ein stimmiges Bild, was die Positionierung des Auftraggebers in strittigen christologischen, gnadentheologischen und kirchenorganisatorischen Fragen angeht.

Anders verhält es sich mit den „Collectiones Remenses“ und „Sancti Mauri“. Die *Remensis* ist uns aus einer einzigen Handschrift bekannt, die heute in Berlin liegt (SBPK, Phill. 1743). Die Handschrift selbst ist im zweiten Drittel des achten Jh.s entstanden, erkenntliche Einschübe weisen jedoch auf eine ältere Vorlage. Eber kann außerdem auf einer detaillierten Analyse der Sammlung aufbauen, die durch den Mediävisten und Kirchenrechtshistoriker Till Stüber besorgt wurde (113–117): Ihm zufolge lassen sich weitere kirchenrechtliche Handschriften der Karolingerzeit auf eine ältere Vorform der *Remensis* zurückführen. Es ist also gut begründet, zwischen der erhaltenen Handschrift und einer älteren Sammlung zu unterscheiden. Für deren früheste rekonstruierbare Fassung lässt sich zudem eine maßgebliche Vorlage ausmachen, die sogenannte „Collectio Teatina“, die in Rom entstanden, aber noch im sechsten Jh. nach Gallien gelangt ist. Damit ist noch nicht gesagt, wann und wo die merowingische Sammlung zusammengestellt wurde: Eber problematisiert zurecht, aus dem *terminus post quem*, der sich aus dem jüngsten Text einer Sammlung ergibt, ohne Weiteres die Sammlungsdatierung abzuleiten. Die deutlich spätere handschriftliche Überlieferung hilft wiederum nicht bei der geographischen Verortung. Eber ist deshalb auf eine Kombination von Indizien angewiesen, die eine Entstehung der Sammlung im burgundisch-provenzalischen Grenzgebiet wahrscheinlich machen. Dort sei eine erste Fassung der Sammlung bald nach 549 entstanden, eine spätere Überarbeitung mit dem Konzil von Mâcon des Jahres 585 zu verbinden. Die Vorschläge sind stimmig, wenn auch nicht unbedingt alternativlos: Wie von Eber selbst festgehalten (43) begegnen die mit dem Dreikapitelstreit verbundenen christologischen Fragen erneut im Monotheletismusstreit des siebten Jh.s. Um Ebers Vorschlag zu entkräften, müsste freilich gezeigt werden, dass ein anderer möglicher Kontext die Entstehung der Sammlung und ihre Überarbeitungen noch besser erklärt.

Von den drei Sammlungen am breitesten überliefert ist die „Collectio Sancti Mauri“. Mit dem Gros der bisherigen Forschung führt Eber die erhaltenen Handschriften auf die in der zweiten Hälfte des achten Jh.s geschriebene Handschrift Den Haag, Museum Meermanno – Huis van het boek, 10 B 4 zurück. Sein Interesse gilt nur bedingt dem handschriftlichen Zeugen. Auszüge aus dem Konzil von Ephesus (431), die erst frühkarolingisch der Sammlung zugewachsen seien, werden dementsprechend nicht analysiert. Ebenso ist auch die in der Literatur durchaus breiter diskutierte paläographische Verortung der Handschrift nur knapp Thema. Sie ist aber nicht unwichtig: Wenn Ebers Lokalisierungen der für ihn relevanten Handschriften stimmen, wurden merowingische *libri canonum* im Karolingerreich an anderen Orten und tendenziell weiter südlich kopiert als dies für italische Texte aus dem Dreikapitelschisma der Fall war, die wir (meist nur noch) aus Handschriften aus dem nördlichen Frankenreich kennen. Auch im Falle der *Collectio Sancti Mauri* unterscheidet Eber die Sammlungsentstehung nach 549 und eine Überarbeitung, die zeitlich erneut in den Pontifikat Gregors des Großen fällt. Nachvollziehbar deutet er beide Ausgaben der Sammlung als Verteidigung des römischen Lehrprimats, auch wenn Vorbehalte gegenüber einer „neochalcedonensischen“ Theologie blieben. Darin unterscheidet sie sich Eber zufolge von der Sammlung des Aregius von Gap, die eine solche Christologie emphatisch rezipiert, erst recht aber von der *Collectio Remensis*, deren Urheber äußerst kritisch auf die Verurteilung der drei Kapitel zurückgeblickt habe.

Eber zeigt mit seiner Arbeit schlüssig, dass das merowingische Gallien für eine Geschichte des Dreikapitelstreits deutlich breiter und differenzierter einzubeziehen ist, als dies bisher der Fall war. Deutlich wird, in welchem Grade die Akteure, die hinter den untersuchten Sammlungen stehen, theologische, kirchenorganisatorische und politische Fragen miteinander verbunden haben. Außerdem konnten sie die gleichen Texte durch ihre jeweilige Kontextualisierung zur Begründung

ganz unterschiedlicher Positionen nutzen (Kap. III.3.2.3.2). Zu den wichtigen theologiegeschichtlichen Ergebnissen der Arbeit gehört außerdem, dass in den Kontroversen der zweiten Hälfte des 6. Jh.s Gnadentheologie und Christologie zusammengesehen wurden.¹ Die gut lesbare Darstellung demonstriert schließlich eindrücklich, dass Überlieferungsgeschichte und Sammlungsanalyse weit über die Kirchenrechtsgeschichte hinaus interessant sind.

Den Wert der Arbeit erweisen nicht zuletzt Anschlussfragen, die sich aus der Lektüre ergeben: Inwiefern gehört die *Collectio Quesnelliana* in das von Eber aufgemachte Panorama, eine Sammlung, die nach bisherigem Forschungskonsens bereits an der Wende zum 6. Jh. entstanden ist, aber mit ihrer breiten Überlieferung christologischer Texte des 5. Jh.s im Gallien des Dreikapitelstreits gewirkt haben könnte? Was bedeutet es für unser Verständnis der merowingischen Kirchenorganisation, wenn Akteure wie Aregius von Gap in erkenntlicher Romorientierung agierten? Und wie sehr standen andererseits merowingische Bischöfe mit den von Rom getrennten oberitalischen Gegnern der Verurteilung der „drei Kapitel“ im Austausch? Wer sich kirchenhistorisch mit dem lateinischen Westen in der ausgehenden Spätantike beschäftigt, wird von der Lektüre von Ebers Arbeit profitieren.

Über den Autor:

Matthias Simperl, Dr., derzeit Vertreter des Lehrstuhls für Kirchengeschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Augsburg (matthias.simperl@kthf.uni-augsburg.de)

¹ S. ergänzend dazu Michael Wolfgang EBER: Christology and Grace in the Additions to Augustine's *De Haeresibus*. in: *The Journal of Ecclesiastical History* 74/2 (2023) 237–258.